

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 10. April 1854.)

Mit Zuschrift vom 6. dieß theilt das Schweiz. Konsulat in Havre dem Bundesrath die Bedingungen mit, unter denen junge Schweizer Aussicht haben können, auf amerikanischen Handelsschiffen als Schiffjunge oder Novizen angenommen zu werden. Diese unerläßlichen Bedingungen sind folgende:

- 1) daß der betreffende Aspirant erst das Alter von 15 oder 16, höchstens 17 Jahren habe;
- 2) daß er vollkommen gesund und stark gebaut sei;
- 3) daß er lesen, schreiben und rechnen könne, und auch Anlagen zur Erlernung der Mathematik besitze;
- 4) daß er die deutsche und französische Sprache verstehe, so wie auch einige Kenntniß von der englischen habe;
- 5) daß er entschlossen sei, das Leben der Matrosen wenigstens ein oder zwei Jahre lang zu theilen, d. h. ihre Beschäftigung, ihr Lager und ihre Nahrung mit ihnen gemein zu haben, und
- 6) daß er in Havre über 125 – 150 Fr. verfügen könne, um daraus die einem Seemann unentbehrlichen Kleidungsstücke anzuschaffen.

Außer diesem rath das obgedachte Konsulat, daß sich ein Aspirant erst dann auf den Weg nach Havre begeben solle, wenn ihm sichere Nachricht zugekommen sei, daß durch Unterhandlungen mit einem guten Kapitäne für ihn ein Platz auf einem Schiffe ausgewirkt sei.

(Vom 12. April 1854.)

Herr J. Barth. Flury, von Schwanden, Kts. Glarus, gegenwärtig Lehrer in Bern, ist zum Kommiss auf dem Hauptpostbureau Bern erwählt worden, mit einem Jahresgehälte von Fr. 1020.

Das Patent als Pulververkäufer in Saanen, Kts. Bern, ist dem Herrn Ulrich Halbi daselbst ertheilt worden.

Berichtigung.

Herr Dr. Paul Elise Lullin in Genf ist nicht nur Generalkonsul in der Schweiz für Nassau, wie dies irrthümlich auf Seite 41 hiervor erwähnt wurde, sondern auch für Sachsen-Altenburg, Sachsen-Rosburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Weimar-Eisenach; Herr Escher-Hess hingegen ist Konsul für das Königreich Sachsen. (Siehe den eidg. Staatskalender v. J. 1854, Seite 33.)

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.04.1854
Date	
Data	
Seite	114-145
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 387

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.